

Da nun aber im Ausland durch solche Berechnungsverfahren ein „objektiv falsches Bild“ gegeben wird, ja, die Reparationskommission bei Gegenüberstellung der Reichsziffer mit den Lohnstatistiken zu der Schlussfolgerung kommen kann, daß es mit der Verarmung Deutschlands gar nicht so ist, wie es sich eine besondere, die tatsächliche Leuerung berücksichtigende Erhebung für das Ausland neben der insländischen Statistik gefordert, indem ausgeführt wird:

Die Teuerungszahlen, so wie sie bisher errechnet wurden, können dabei auch weiterhin nebeneinanderlaufen und nach wie vor für innerpolitische Zwecke, für Lohnarbeits-, Beleidungs- und Unterstützungs-politik dienen. Sind doch mit einer niedrigen Indexziffer beachtliche Interessen verknüpft.

Danach kann man also auch die Vorliebe unserer Arbeitgeber für die amtlichen Zahlen verstehen.

In letzter Zeit wurde nun daran gearbeitet, eine neue Berechnungsmethode für die Teuerungszahlen zu schaffen. Das scheint jetzt wünschbar zu werden. Die Grundzahlen von 1913/1914 sind ungerechtfertigt. Nach dieser neuen Methode berechnet, beträgt die Märzindexziffer 2089 gegenüber vorher 2302.

Notwendig wird nun sein, daß überall Vertreter der Arbeiterschaft in den Ausschüssen zur Erreichung der Teuerungszahlen vertreten sind. Bis her hatte die Dresdner Arbeiterschaft keine Vertretung im Lebensmittelausschuß. Nunmehr ist beim statistischen Amt der Stadt Dresden ein Ausschuß bestehend aus Vertretern der Industrie, des Handels, der Verbraucher und Arbeiterschaft, gebildet. Die im Kleinhandel häufigsten Preise werden hier festgestellt, dem statistischen Ausschuß übermittelt und gehen von hier an das Reichsstatistische Amt. Nach dieser Reichsziffer beträgt der wöchentliche Aufwand an Lebensmitteln für eine fünfköpfige Familie in der ersten Märzwoche 516,88 M. Das Dresdner statistische Amt legt, nach den Angaben des Prof. König, den Nahrungsbedarf einer vierköpfigen Familie, Mann, Frau und 2 Kinder, im Alter von 7 und 12 Jahren für 1914 mit 16,09 M fest. Bei dieser Berechnung müssen nun in der ersten Märzwoche 632,26 M und Mitte April 818 M allein für Nahrungsmitteleinsatz aufgewandt werden. Für den gesamten übrigen Aufwand sind zu der obigen Summe 48 % hinzugerechnet. Das ergibt für 1914 eine Summe von 23,81 M. Anfang März 1922 935,74 M und Mitte April 1922 1210,64 M.

Der verheiratete Arbeiter, der anno 1914 23,81 M für den Haushalt aufwendete, müßte also Mitte April ungefähr 27 M pro Stunde verdienen, um annähernd so leben zu können wie 1914. Es wird das trotzdem nicht können, da ihm ja noch dem zehnprozentigen Steuerabzug für den übrigen Bedarf nur noch 28, nicht 48 % verbleiben.

Vollaus berechtigt war es also, wenn bei den Verhandlungen im Malergewerbe über unsere Löhne von unsrer Vertretern erläutert wurde, die amtlichen Teuerungszahlen entsprechen keineswegs den Verhältnissen bezüglichweise der Teuerung. Leider haben wir heute eher seltener als zuweilen Standort; brauchbare Indexziffern erlangen wir nur durch das Arbeiten mit festen Richtlinien. Der sicherste Standard ist heute die Hauptstadt, die kommt mit dem Vorhandenen nichts der gereichten Löhne nicht aus. Notwendig wird sein, daß die Reichszahlen in der Tagespresse veröffentlicht werden, dann kann jeder einzelne vergleichende Berechnungen anstellen, wenn er seine Haushaltssumme den errechneten Zahlen gegenüberstellt. Für unsre Vertreter würde so das beste Material bei Lohnverhandlungen gewonnen, außerdem aber auch zahlmäßig bewiesen, daß dadurch, daß die amtlichen Teuerungszahlen immer um 4 bis 5 Werten zu spät erscheinen, noch den Unternehmern noch in ungenügendem Maße verhindert werden, eine immer weitere Verschärfung der Arbeiterschaft des Malergewerbes einzutreten. Wir also trotz gestiegener Löhne immer hinter den Preissteigerungen zurückbleiben, durch mehr Geld die Kaufkraft des Geldes immer geringer wird. Tatsächlich kann man, wenn man Statistik hat, immer feststellen, daß bei größeren Lohnerschließungen auch nur immer in der Höhe des Aufschwungs der neuen Löhne ein Ansegn mit den Preisen geschafft wird, in der davorliegenden Woche aber bereits die Preise die Löhne weit überholen, wodurch mit den Löhnen immer hinter den Preisen eingehalten.

Was hat in der letzten Zeit einer sichenden Lohnstabilität des Wests getrotzt. Solange wir nicht eine feste Grundlage für die Errichtung des Ersatzminimums gefunden haben, ergeht dies unzweckmäßig noch nicht für die Arbeiterschaft. Aber jetzt, wenn eine solide Grundlage befindet, darf unbedingt immer betriebsbedient werden, daß neben den Gewerken zur Erhaltung der Arbeiterschaft noch andere Interessen durch uns zu richten sind.

Um großen Anstrengungen der deutschen Unternehmerverbände zu entgehen, eine Angleichung der Lebensmittelziffern an die Höhe der Kriegszeit kann die deutsche Arbeiterschaft nicht ertragen. Es können nur bauliche Verbesserungen bei den Löhnen gewünscht werden, wenn gleichzeitig eine Steigerung der Arbeitsleistung verbunden ist. Das letztere bedeutet die Bereitstellung des Arbeitsaufwandes. An dem ersten ist zu sagen, daß die deutsche Volkswirtschaft es erträgt, daß Unternehmer höhere Gewinne zu erzielen und den anderen Betrieben ihre Vergütung weiterhin zu entziehen. Die Gewinne der deutschen Unternehmerverbände gegen uns den Weg, den wir gehen müssen. Sie müssen jedoch nur und in Rücksicht verlieren, um so sehr über den ersten Fragen der Verteilung neuer Verdienste zu gewinnen. Das ist solange nicht möglich, als diese Gedanken nicht machen, an welcher Stelle ihr Platz ist.

Durch all das Schiedsgericht ist festgestellt, daß wir in den Sächsischen Rechtsprechungen stehen, aber nicht die Richtige, der einfachen Meinung über diese Fragen entspricht, es soll zu dem Schiedsgericht kommen, daß die höheren Gerichte unseres Berufs und andere stimmen, aber nicht die Richtige der Organisation die Schied am dieser Stelle. Die Richtigen Richter haben darüber zu sehr ganz auf die Leistung der Organisation, ein großer Teil möchte ihnen darüber keine weiteren Rücksichten erfüllen, indem er sich fast ausschließlich bezieht, die den leidenden Kollegen vertheidigen will. Die Richter eines Schiedsgerichtes befinden sich in einer solchen Lage. Was haben wir jetzt? Die neuen Statistiken und passende Lohnziffern werden diese Richter mit bestmöglichem Gewissen nicht lassen. Sie müssen eine Art Zahl mit geistiger und finanzieller Unterstützung haben. Nicht als kann es so leicht die Richter, die sie empfehlen, die Richter der Organisation gegenübertreten.

zu bestätigen. Alle Schilderungen der Rot und des Grüns der Kollegen sind bei unsren und allen Unternehmern wieder zum Feind hinzu. Für den Unternehmer lautet die Frage: „Ist die Arbeiterschaft auf Grund ihrer Macht in der Lage, sich das Geforderte zu holen?“ Kommt er hier infolge der Verhältnisse der Organisation der Arbeiter zu einem „Nein“, so erhalten die Arbeiter keinen Pfennig Lohnerschließung. Heute ist es den uns Fernstehenden noch möglich, die durch uns erreungen Löhne einzustellen. Nur die Organisation hat für Lohnverbesserungen gesorgt; denn einzelnen wäre es nicht möglich gewesen; seinen Lohn in der Form zu erhöhen. Darum ist es mehr denn je die Pflicht aller Berufsgenossen, für den Verband zu werben, die Lauen, Trägen und Beitragsheben wachzuhalten und an ihre Pflichten zu erinnern, die Versammlungen zu besuchen und dort unsere Ideen zu vertreten. So wird die Arbeit für die künftigen Kämpfe der Arbeiterschaft geleistet. Ganz gleich, ob sich diese Kämpfe am grünen Tisch oder anderswo abspielen.

Die Unternehmer sammeln ihre Truppen, um ihr System der Ausbeutung zu verstetigen; für die Arbeiterschaft wird es hohe Zeit, das gleiche zu tun, um den Angriffen zu trotzen. Je besser die Arbeiterschaft geschult, je gefüllter ihre Kampfflossen sind, um so weniger werden wir die Machenschaften der Arbeitgeber scheuen. Schaffen wir uns Macht zur Überwindung des individuell privatkapitalistischen Wirtschaftssystems zur sozialistischen Gemeinwirtschaft. Kürzen wir den Leidensweg des Proletariats ab durch Mitarbeit bei der Wahrnehmung unserer eigenen Interessen.

Adolf Jekschmann, Dresden.

Das neue Mieterschutzgesetz.

Neben dem Reichsmietengesetz, das vor allem Vorschriften über die Höhe der Mieten gibt, hat es sich als notwendig erwiesen, auch die übrigen rechtlichen Beziehungen zwischen Mieter und Vermieter zu regeln. Dies wird versucht in dem Entwurf eines Gesetzes über Mieterchutz und Mieteringangsschutz, das fürlich im Reichsrat angenommen wurde und demnächst den Reichstag beschäftigen wird. Zusammen mit dem Reichsmietengesetz bringt der neue Entwurf eine umfassende reichsrechtliche Regelung des durch die Wohnungsnöt erfordert gewordenen neuen Mietrechtes. Bevor noch die Vorlage im Reichstag erörtert werden ist, hat sich die Deutschenheit mit diesen jeden Einzelnen berührenden Gesetzentwurf beschäftigt, und es sind neben Stimmen der Zustimmung auch ablehnende Auffassungen aufgetreten, ohne daß der Entwurf in seinen wichtigsten Teilen allgemein bekannt wäre. Es soll hier nicht in die Diskussion eingegriffen werden; die folgenden Darlegungen beschränken sich vielmehr darauf, die wesentlichen Bestimmungen des Gesetzentwurzes, an die sich vorausichtlich eine lebhafte Erörterung im Reichstag knüpfen wird, wiederzugeben.

Das Gesetz bepunkt zunächst, den Mieter vor einer gegen seinen Willen erfolgenden Aufhebung des Mietverhältnisses soweit zu schützen, als sich dies mit den berechtigten Interessen des Vermieters irgend vereinen läßt. Dieses Ziel sucht es vor allem dadurch zu erreichen, daß die Auflösung des Mietverhältnisses nur aus einigen wichtigen im Gesetz ausdrücklich genannten Gründen zulässig sein soll, so zum Beispiel, wenn der Mieter den Vermieter stark belästigt, wenn er die Mieträume durch unangemessenen Gebrauch oder Vernachlässigung erheblich geschädigt oder wenn er unbefugt einem Dritten den Mietraum überläßt, wenn der Mieter seiner an 2 aufeinanderfolgenden Termine den Mietzins nicht gezahlt hat, oder wenn schließlich der Vermieter unter Ausführung besonders schwerwiegender Gründe den Mietraum für sich in Anspruch nimmt. Die Absicht des Vermieters, den Raum selbst in Gebrauch zu nehmen, soll jedoch allein nicht genügen. In erster Reihe soll dadurch verhindert werden, daß sich jemand durch Nutzen eines Hauses eine Wohnung verschafft. Der Vermieter hat gegebenfalls bei dem Amtsgericht — nicht also bei dem Mieteingangssamt — eine Klage auf Aufhebung des Mietverhältnisses zu erheben; eine Klage durch den Vermieter ist nicht mehr zulässig. Das Amtsgericht entscheidet unter Hinzuziehung von Mieter- und Vermieterberatern. Wird das Mietverhältnis aus einem solchen Grunde aufgehoben, so kann das Gericht ordnen, daß der Vermieter dem Mieter die Umlaufzölle zu erlösen hat, sofern dies nach Lage der Dinge, vor allem nach den Vermögens- und Erwerbsverhältnissen der Beteiligten, der Eilligkeit entspricht.

Durch die vorgesehene Einführung der Aufhebungsklage wird eine wesentliche Vereinfachung des Verfahrens angestrebt. Während nach dem jetzigen Rechtszustand der Vermieter zunächst in einem Verfahren vor dem Mieteingangssamt die Genehmigung zur Räumung erwerben und jodann die Räumungsfolge bei dem Gericht erheben mügte, wird er jetzt sofort auf das gerichtliche Verfahren verzweigen. Hierdurch soll nicht nur eine Entlastung der mit Arbeit überhäussten Mieteingangssämter erzielt werden, sondern es wird auch im Wege eines Verfahrens vor dem Gericht eine eingehendere und sorgfältigere Überprüfung des Sachverhaltes möglich sein, als dies vor dem Mieteingangssamt der Fall sein kann, ein Umstand, der ebensoviel im Interesse des Mieters wie des Vermieters liegt.

Der Gesetzentwurf sieht weiter einen Schutz des Mieters gegen die zwangsweise erfolgende Durchführung eines Räumungsurteils vor. Ist das Mietverhältnis lediglich mit Rücksicht auf ein nachgemachtes, besonders dringliches Interesse des Vermieters aufgehoben, so darf der Mieter zwangsweise aus den Räumen nur entfernt werden, wenn für ihn ein unter Berücksichtigung seiner Wohn- oder Geschäftsbedarfs angemessener Erhaltungszeitraum gewährt ist. Auch wenn die Aufhebung des Mietverhältnisses aus anderen Gründen erfolgt, kann das Gericht zur Vermeidung von Fehlern gleichfalls eine entsprechende Anordnung treffen.

Diese Bestimmungen sollen sowohl für Wohn- als auch für geschäftliche und gewerbliche Räume Gültigkeit haben. Zur Räumung sowie für Räume gemeinsamer Bewohnerungen und für öffentliche Gebäude gelten sie nicht. Zu einem zweiten Abschnitt bringt der Gesetzentwurf eine absehbare Vorschrift über die Errichtung des Mieteingangssamtes und das Verfahren vor diesen. Die Abhandlung, die hier bei der Abhandlung gestellten Frage-

ling ergeben haben und zu schaffen Bemühungen aus. Vermieter und Vermietete treten gefügt haben, werden als befreit angesehen. Vor allem soll in Zukunft gegen die Errichtung des Mieteingangssamtes in gewissen Fällen die Anordnung einer Besonderheitsrente ausfallen. Dabei ist nicht an die Errichtung neuer Behörden gedacht; vielmehr kann die oberste Landesbehörde eine Verwaltungsbehörde, das Landgericht oder ein höheres Gericht, mit den Aufgaben der Besonderheitsrente beauftragt. Das Verfahren vor dem Mieteingangssamt soll nach Möglichkeit vereinfacht werden. Um die Kosten durch die Errichtung des Mieteingangssamtes zum Teil erwünschte finanzielle Belastung zu vermindern, muß die Erhebung von Gebühren vorgezogen werden. Die Landesbeamten des Vorsitzenden und der Bevölkerung wird durch besondere Vorschriften gesichert. Für die Bevölkerung gelten gemäß für die Schaffung gegebene Vorschriften; insbesondere sind sie in der bestimmt Reihenfolge zu den Sitzungen verpflichtet.

Der Entwurf sieht vor, daß das Gesetz am 1. Juli 1923 gleichzeitig mit dem Reichsmietengesetz — in Kraft tritt.

Erlösenzminimum und Einkommen.

Von Dr. St. Kuckaynsi.

Nach meinen Berechnungen betragen die monatlichen Kosten des Ersatzminimums für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren im April 1922 in Groß-Berlin 91,4 gegenüber 28,80 M im letzten Vorriegsjahr, das heißt 32 mal höher. Die Steigerung war natürlich nicht für alle Bedarfsgruppen die gleiche. Es stiegen die Mindestausgaben für

Gründung...	9,80 M	auf	417 M	das heißt auf das 42-fache.
Wohnung...	5,50	"	14 "	"
Heizung...	1,15	"	51 "	"
Betreuung...	— 75	"	23 "	"
Beleidung...	5,85	"	210 "	"
Sonstiges...	5,75	"	200 "	"

Auch innerhalb der einzelnen Bedarfsgruppen war die Steigerung eine sehr verschiedene. Es stiegen zum Beispiel

1 Pfund Margarine von 80 S auf 34 M, das heißt auf das 42-fache,
1 Pfund Reis von 22 S auf 11,60 M, das heißt auf das 53-fache,
1 Pfund Kartoffeln von 92 S auf 3,10 M, das heißt auf das 124-fache.

Infolgedessen sind manche Waren, die an ihrem Preiswert gesehen, vor dem Kriege verhältnismäßig teuer waren, heute verhältnismäßig billig und umgekehrt. So kosteten bei dem Kriege 1000 Kalorien in Kartoffeln 7 S, in Haferflocken 16 S, hingegen heute 1000 Kalorien in Kartoffeln 8,30 M, in Haferflocken 5,60 M. Vor dem Kriege waren also, am Nahwert gemessen, Kartoffeln noch nicht halb so teuer wie Haferflocken, heute sind sie anderthalbmal so teuer.

Selbstverständlich ist das Einkommen der großen Massen der Berliner Bevölkerung seit der Vorriegszeit weniger günstig als die Kosten des Ersatzminimums.

Der tarifliche Wochenlohn der Maurer im Sommer 1914 zum Beispiel stieg von 44,28 M im Juli 1914 auf 987 M im April 1922, das heißt auf das 22-fache, der tarifliche Wochenlohn der verheirateten Männer von 34,33 M im Juli 1914 auf 773 M im April dieses Jahres, das heißt auch auf das 22-fache gegenüber einer Steigerung des Ersatzminimums auf das 32-fache. Während im Juli 1914 der tarifliche Wochenlohn der Maurer und Zimmerer um 54 %, der der Buchdrucker um 19 % höher war als die Kosten des Ersatzminimums für eine vierköpfige Familie, war im April 1922 der tarifliche Wochenlohn der Maurer und Zimmerer um 8 % höher, der der Buchdrucker um 16 % günstiger als dieses Ersatzminimum.

Bei den berührten Baufangstellen im 10. Berufsjaahr mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren ist das Jahreseinkommen von 1913 bis zum April 1922 folgendermaßen gestiegen: Baufangstellen ohne handtechnische Fortbildung von 2165 auf 54.808 M, das heißt auf das 25-fache. Baufangstellen mit handtechnischer Fortbildung für einfache Arbeiter von 9210 auf 57.756 M, das heißt auf das 18-fache, Baufangstellen mit handtechnischer Fortbildung für höhere Arbeiter von 3520 auf 58.522 M, das heißt auf das 17-fache. Gleichzeitig stiegen die jährlichen Kosten des Ersatzminimums um ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren von 1500 auf 47.700 M, das heißt auf das 32-fache. Vor dem Krieg war das Einkommen der Baufangstellen um 44 %, das der Baufangstellen für einfache Arbeiter um 114 %, das der Baufangstellen für höhere Arbeiter um 135 % höher als die Kosten des Ersatzminimums. Heute übersteigt das Einkommen der 3 Gruppen die Kosten des Ersatzminimums um 15, 21 bezüglichweise 23 %.

Lohnbewegungen.

Düsseldorf. Mit der Fakultätsgemeinschaft der Maurermeister der Städte Neuss, M. Gladbach, Rheindorf, Belsen und Dülken wurde am 8. Mai ein neuer Lohnabskommen vereinbart, nach dem die Stundenlöhne betrugen:

Vom 5. Mai bis zum 30. Mai	21,50 M	22,80 M
für Gehilfen über 20 Jahre	21,50 M	22,80 M
unter 20 Jahren	21,—	22,30

Bis 18. Mai beträgt in Neuss der Stundenlohn 30 M mehr (als bisher). Um nicht die Verhandlung zum Scheiteren zu bringen, mußte vom 19. Mai an auf diese 30 M verzichtet werden.

Halberstadt. Neben das Berlin-Halberstadt Industriewerk A.G. (Bhwag) ist die Sperrre verhängt worden, weil die im Winter entlassenen Kollegen noch nicht wieder eingestellt sind.

Aus unserm Beruf.

Coblenz. In unserer Jahresversammlung gab der Vorsitzende, Kollege Ritter, den Jahresbericht für das vorjährige Jahr. Er wies insbesondere auf den Bericht bezüglich hin und gab der Hoffnung Ausdruck, daß im neuen Jahre die Verhandlungen besser beginnen werden, denn es

schafft eines jeden Kollegen, sich daselbst Aufklärung zu holen und mitzuarbeiten. Zur vergangenen Jahre fanden 17 Versammlungen und 9 Vorstandssitzungen statt. Lohnbeschreibungen hatten wir 4, in einem Falle kam es zu einem kurzen Streik. Der Tariflohn betrug Anfang des Jahres für Beibuden 7,20 M. und vom 2. Dezember 1921 an 13,50 M. Die Abrechnung erstattete Kollege Schmidt. Die Beitragsabrechnung war befriedigend. Der Kassenbestand der Filiale lag im 1. Quartal 4618,88 M. am Schluß des 4. Quartals 18032,26 M. Trotzdem die Filialkasse beim Streik im August fast im Anspruch genommen worden war und vom November an Arbeitslosen- und Armutshilfeunterstützung seitens der Filiale geahndet wurde, ist der Kassenbestand als gut zu bezeichnen. Die Tätigkeit des Vorstandes gab zu keiner Kritik seitens der Kollegen Anlaß. Einstimmig erteilte die Versammlung der Gesamtfilialleitung Entlastung. Ohne Debatte wurde der alte Vorstand wiedergewählt. Der Beitrag beträgt vom 1. Februar in 10 M., wovon 4 M. der Filialkasse verbleiben. Eine neue Beitragsreform tritt mit der 23. Woche dieses Jahres in Kraft.

Leipzig. In einer am 3. Mai stattgefundenen Mitgliederversammlung berichtete Bezirkleiter Kollege Vogt über die am 6. und 8. April stattgefundenen Verträge. Der Kündigungstermin in der Organisation sei ein außerordentlich langer, aber durch die fortgesetzte Geldentwertung müssen, wenn nicht eine Rantforschung sein wollen, die Verbandsbeiträge erhöht werden. Die Kollegen Leipzigs hätten noch den Stand der jetzt gezahlten Löhne 14 M. an die Hauptkasse abzuliefern. Der Filialvorstand sowie der erweiterte Vorstand informierten der Versammlung, für Leipzig einen Volksbeitrag von 6 M. zu erheben, so daß vom 1. Juni an ein Monatbeitrag von 20 M. zu zahlen ist. Nach lebhafter Ausprache für und gegen die Vertragsvorlage wird dieser angenommen. Auch die Leipziger Kollegen protestieren gegen die Schreibweise "Kreisangeige" im Leitartikel Nr. 4 vom 28. Januar des Jahres über die Stellungnahme der Leipziger Kollegen. Letzten Beitragsreform, ohne daß den Kollegen Deutsche der Inhalt dieser Resolution bekanntgegeben wurde, die Kollegenschaft Leipzigs steht nach wie vor auf dem Stand ihrer letzten Entscheidung zu den Verhinderungsvereinigungen und verlangt innerhalb des Verbandes vollständige Leistungsfreiheit. Zur Gründung des Bougetverbandes war Kollege Vogt, daß die Stellungnahme unserer Organisation dazu auf der Frankfurter Generalversammlung festgestellt sei. Wir seien prinzipiell für den Zusammenschluß der Bauarbeitsverbände, nur müßten Garantien für die Sicherheit geschaffen werden. Zu diesem Punkte wurde der Antrag angenommen. In Abberatung dessen, daß die Frage "Fabrikarbeiter oder Berufsorganisation" gegenwärtig im Vordergrund der gewerkschaftlichen Diskussionen steht und auch der vom 7. bis 19. Mai in Leipzig liegende Grundtag der Bauarbeiter sich mit der Gründung eines Bauarbeitsverbundes beschäftigt, wird die Filialbewilligung einstimmig eine öffentliche Versammlung für alle bauarbeitsenden Arbeiter einzuberufen, um völlige Klarheit über diese Angelegenheit zu schaffen. Weiter berichtete Kollege Högel über den Stand unserer Lohnbewegung. Die Kollegen siegen nach wie vor auf dem Standpunkt der Zahlung des Bauarbeiterbeitrags. Die Meister haben sich bereit erklärt, den Lehrjungen Entschädigung von 50 M. im ersten, 100 M. im zweiten, 150 M. im dritten und 200 M. im vierten Lehrtage zu geben. Die Kollegen im städtischen Regiebau befinden sich in Streit, weil ein Kollege als Betriebsrat zu Unrecht entlassen wurde. Die Angelegenheit soll voll ausgefochten werden. Zur Begegnungsferne im Freistaat Sachsen wurden die Kollegen Högel, Beermann und Braune gewählt.

Lackierer.

Düsseldorf. Mit der "Vereinigung Düsseldorfer Fahr- und Karosseriefabriken" wurde am 5. Mai, nachdem die Arbeiter sämtlicher Branchen 1. bis 2 Stunden die Arbeit gestoppt hatten, folgendes **2 o h n a b s m i n n e n vereinbart:**

	1. Mai an	15. Mai an
1. Selbständige Facharbeiter	26,-	26,50
2. Unselbständige Facharbeiter	24,50	25,-
a) über 22 Jahre	22,85	23,35
b) 20 bis 22 Jahre	19,10 bis 20,60	19,60 bis 21,10
c) unter 20 Jahren		
3. Hilfsarbeiter	21,85	21,85
a) über 21 Jahre	20,05	20,55
b) 18 bis 21 Jahre	15,05	15,55
c) 14 bis 18 Jahre	15,55	18,05

Aus Unternehmertreissen.

Der Bund deutscher Dekorationsmaler beruft seinen Bundesstag auf den 2. und 3. Juli nach Nürnberg ein. Zugeschickte stehen die Punkte: 1. Die Dekorationskunst in der Raumausstattung. Berichterstatter Julius Klemm, München. 2. Kaufmännische und wirtschaftliche Werdigkeiten im deutschen Malergewerbe. Berichterstatter H. Biebsch, Greifswald. 3. Die Ergebnisse der Fachgesellschaft und deren Bedeutung für die Dekorationsmaler. Berichterstatter Josef Eisinger, München. 4. Die Stellung der Dekorationsmaler in der Gesellschaft und in der Wirtschaft. Berichterstatter C. Hemming, Düsseldorf. Am zweiten Tage werden interne Verbandsangelegenheiten nur für Mitglieder behandelt.

Die Tagung des Bundes findet zu gleicher Zeit mit dem deutscher Architekten statt. Mit der Bundestagung auch eine Ausstellung verbunden.

Gewerkschaftliches.

Fritz Bruns †. Der langjährige Hauptkassierer des Landes der Fahrarbeiter Deutschlands, Fritz Bruns, ist Alter von 64 Jahren einem Schlaganfall erlegen. 22 Jahre lebte der Verstorben die Kassengeschäfte des Fahrarbeiterverbandes und war ein Vorstand in Pächtereien und Gewerkschaften.

haftigkeit. Mit regem Eifer war er bestrebt, die Interessen des Verbandes zu fördern und zum Wohle seiner Kollegen zu wirken. Seinen Lebensabend gebaute er bei seinen Kindern in Nordamerika zu verbringen, doch hat der Tod diesen Plan vernichtet. Er ruhe in Frieden!

Zum Kampfe in der Metallindustrie. Der Gesamtvorstand des Afa-Bundes hat sich in seiner Sitzung am 8. Mai mit dem Kampf der Metallarbeiter in Süddeutschland befaßt und einstimmig folgende Entschließung angenommen:

Au alle Angestellten!

Der Gesamtvorstand des Afa-Bundes erachtet in der vom organisierten Unternehmerium der süddeutschen Metallindustrie geforderten Verlängerung der tariflichen 48stündigen Arbeitswoche einen wohlgedachten Angriff auf den Achtstundentag, dessen Erhaltung im Mittelpunkt der höchsten gemeinsamen sozialen Interessen aller Arbeiter, Angestellten und Beamten liegen muß.

Die süddeutschen Metallindustriellen, die sich bereits einmal im Jahre 1908 als Vorkämpfer der deutschen Unternehmerklasse gegen das Sozialstaatliche, der gewerkschaftlich orientierten Angestelltenchaft erwiesen haben, wollen auch diesmal den Beweis erbringen, Vorbildreicher der Reaktion zu sein.

Die organisierten Metallarbeiter Süddeutschlands haben in diesem schwülen Abwehrkampf gezeigt, daß sie sich ihrer hohen historischen Mission gegenüber der gesamten Arbeiterschaft bewußt sind. Der Gesamtvorstand des Afa-Bundes weiß sich eins mit Hunderttausenden von freigewerkschaftlich organisierten Kaufmännischen und technischen Angestellten, wenn er den streikenden Metallarbeiterinnen, wenn er den streikenden Metallarbeiterinnen, ihre aufrichtige Haltung und ihre hohe Opferbereidigkeit seine volle Bewunderung und Sympathie zum Ausdruck bringt.

In dieser Stunde des verschärften Klassenkampfes gilt es über auch, die Solidarität der Kopf- und Handarbeiter zur Tat werden zu lassen. Der Gesamtvorstand erwartet deshalb von den Kollegen und Kolleginnen, daß sie die vom Afa-Bund anlässlich des Metallarbeiterstreiks herausgegebenen Marken für männliche Mitglieder 5 M., für weibliche Mitglieder 3 M. bei ihrem Berufsverband sofort einzösen, um die kämpfenden Arbeiter in ihrem heldenhafte Rungen tatkräftig zu unterstützen und ihnen zum vollen Erfolg zu verhelfen.

Siebzehnte Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Zu Beginn der am 2. und 3. Mai abgehaltenen Tagung erhielt der Bundesvorstand Leipziger zunächst das Andenken des verstorbenen Genossen Otto Que.

Sodann beschäftigte der Ausschuß sich mit dem Kampfe der Metallarbeiter in Süddeutschland. Einmütig gaben sämtliche Redner ihre Meinung dahin, daß es sich um einen Kampf handle, der nicht nur die Metallarbeiter, sondern die gesamte Arbeiterschaft angehe. Der Ausschuß fasste dazu den Beschuß, den wir bereits veröffentlichten.

Zu seiner vorherigen Tagung (28. und 29. März) hatte der Ausschuß den damals vorgelegten Entwurf über gemeinsame Regeln für die Führung und Unterhaltung von Streiks an die zu deren Ausarbeitung eingesetzte Kommission zurückgewiesen. Die Kommission legte nunmehr einen, in verschiedenen Punkten abgeänderten Entwurf vor. Auch dieser hatte eine längere Auseinandersetzung zur Folge. Er wurde jedoch mit einigen Änderungen angenommen und soll nunmehr dem Gewerkschaftskongress vorgelegt werden.

Leider den vom Reichsministerium herausgegebenen Entwurf zu einem **Arbeitsgerichtsgesetz** sprach Genosse Hermann Müller und wies nach, daß die Regierung von allen guten Geistern verlassen gewesen sei muß, als sie in solcher Weise noch mehr Blödsinn anhäufte. Der Redner wandte sich besonders gegen die Herauslösung der bisherigen Tätigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, die darin liege, daß der Reichsjustizminister Radbruch auf dem Parteitag zu Görlitz sich noch gegen die Angleichung dieser Gerichte an die ordentlichen Gerichte ausgesprochen und später eine gegenteilige Meinung kundgegeben habe. Die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte müßten es ablehnen, dem Reichsjustizminister auf diesem Wege zu folgen. Folgende vom Genossen Müller vorgelegte Entschließung wurde einstimmig angenommen:

"Der vom Arbeitsministerium vorgelegte Referentenentwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes findet nicht die Zustimmung des Ausschusses des ADGB."

Der Entwurf will die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte als Sondergerichte beseitigen und Arbeitsgerichte bilden, die den Amtsgerichten angegliedert sind.

Zur Begründung dieser Umstellung wird angeführt, daß damit eine nicht nur von politischen Einfüssen freie, sondern auch eine sachkundige Geschäfts- und Prozeßleitung gesichert werde, daß auch die Eingliederung der neuen Arbeitsgerichte auf die ordentlichen Gerichte und ihre Rechtsprechung in sozialer Hinsicht einen überaus segensreichen und belebenden Einfluß ausüben und sie mit Verständnis für soziale Fragen erfüllen werde. Auch finanzielle Gründe werden geltend gemacht. Der Ausschuß stellt demgegenüber fest, daß die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte sich im allgemeinen das volle Vertrauen aller beteiligten Kreise erworben haben. Er stellt weiter fest, daß eine Reform der ordentlichen Gerichte allerdings dringend geboten ist, legt aber entschieden Verwahrung dagegen ein, daß diese Reform mit der Auslieferung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte an die ordentlichen Gerichte begonnen werden soll.

Auch der Grund, daß durch die notwendige Verallgemeinerung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte unerschwingliche Kosten entstehen würden, kann der Gewerkschaftsausschuß nicht gelten lassen. Schätzungsordnung, Tarifgesetz und Arbeitsnachwegesetz seien ein dichtes Netz von Sozialbehörden vor. Mit diesen lassen sich die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte ohne erhebliche Kosten verhindern.

für unannehmbar erklärt der Ausschuß auch die geplante Zulassung der Rechtsanwälte zu den Arbeitsgerichten.

Die aus den Gewerken eingegangenen Auträge

im Abzug vor. Da es wegen der Menge der Anträge nicht möglich war, sie schon in dieser Sitzung mit der erforderlichen Gründlichkeit zu besprechen, verlängerte der Ausschuß die Aussprache darüber bis zur nächsten Tagung.

Genosse Leipart berichtete kurz über den Internationalen Gewerkschaftskongress. Der Bericht wurde von Genossin Hanna hinsichtlich der Verhandlungen über die Beziehungen zum Internationalen Arbeiterinnenbund und vom Genossen Haueisen (Buchbinder und Papierverarbeiter) über die Beratungen der internationalen Berufsfestretäre ergänzt.

Sozialpolitisches.

Eine Untersuchung über den Lohnanteil am Produktionspreis. Der Statistiker des tschechoslowakischen Ministeriums für soziale Fürsorge, Dr. Jano, veröffentlichte eine statistische Zusammenstellung über die Lohnsteigerung vom Jahr 1914 bis zum Jahre 1922 sowie über die Preise der Produkte in diesem Zeitraum. Die Preise beruhen auf Erhebungen des Staatsamtes für Statistik; die Lohnangaben sind von den gewerkschaftlichen Organisationen beigestellt und beziehen sich auf Prag und Umgebung. Es ist bemerkenswert, daß die Preise in den nordböhmischen deutschen Gebieten der Republik ungefähr um 10 % höher sind als in Prag. Dr. Jano kommt zu dem Ergebnis, daß der Lohnanteil am Produktionspreis geringer ist als vor dem Kriege, der Gewinn des Produzenten aber prozentual größer. Von den angeführten Ziffern seien folgende hervorgehoben: Bei einem Kilogramm Schweinefleisch betrug die Preissteigerung von 1914 bis 1922 1107 %, die Lohnsteigerung des Deputatarbeiters aber nur 1000 %, bei einem Bentner Kartoffeln die Steigerung im Preise 3080 %, der eine prozentuale Lohnsteigerung von 1055 % beim Tagelöhner gegenübersteht. Der Bentner Ostrauer Steinkohle ist um 1550 %, der Lohn des Ostrauer Bergarbeiters nur um 1250 % höher als 1914. Das Kilo-Riegelmehl ist um 1840 %, der Lohn der Müller nur um 1208 % gestiegen. In der Textilindustrie bewegt sich die Preissteigerung um 2000 bis 3571 %, die Lohnsteigerung beträgt aber bei Männern nur 1087 bezüglichweise 1088 %, bei Frauen gar nur 1000 %. Bei Gütern produzierten sind die Preise im Jahr 1920 bis 2077, die Löhne nur um 1295 % höher. Bei der Raffinerie sind die Preise um 1428 bis 1515 %, die Löhne um 948 % höher. Die Bauflossen per Quadratmeter Baufläche sind um 1400 % gestiegen, die Löhne aber je nach den einzelnen Handwerkern um 781 bis 1092 %. Der Baderpreis ist bei Staubzuder um 1619, bei Raffinadezuder um 927 % höher, der Lohn aber nur um 606 %, Schuhe sind 1278 bis 1724 %, die Löhne in der Schuhindustrie um 933 % gestiegen. Kleider sind um 666 %, Kinderkleider aus Cheviot (bis 2000 %), Damenskleid aus Wolle mit Kaschmirfutter teurer, die Löhne sind aber nur um 968 (Wäschefertigung) bis 1100 % höher.

Bei Raffination ergibt sich unter anderem folgendes Verhältnis zwischen Lohn und Produktionspreis: Ein Tisch aus weitem Holz wurde im Jahre 1914 mit 28,20 Kronen kalkuliert, wobei der Tischlerlohn 8 Kronen betrug. Im Jahre 1922 betrug der Lohn des Tischlergehilfen 92 Kronen, der Tisch wurde mit 350 Kronen kalkuliert und nach Buchholz der Steuern und des Gewinns um 420 Kronen verkauft, während er im Jahre 1914 um 32 Kronen verkaufte. Der Lohn partizipiert also im Jahre 1914 mit 28 %, im Jahre 1922 mit nur 26 % am Produktionspreis. Bei einem Paar Schuhe aus Boxholz betrug der Lohnanteil 1914 32 %, 1922 aber nur 25 % des Produktionspreises. In der Kleidererzeugung partizipierte der Lohn im Jahre 1914 mit 28 %, 1922 aber nur mit 18 % am Produktionspreise. Zu diesen Ziffern ist zu bemerken, daß sie wohl einwandfrei festgestellt sein mögen. In einer vom Ministerium für soziale Fürsorge fürstlich verfaßten Enquête wurde von Dr. Jano und den Arbeitervertretern mit großer Energie auf dieses Ergebnis verwiesen.

Von Unternehmenseite wird wohl eingewendet werden, daß die Quote des Profits durch die Steigerung der verschiedenen Umlösen geschränkt wird. Jedermann aber ist durch die Feststellungen der Beweis erbracht, daß der Arbeiter bei der heutigen Entlohnung zu kurz kommt und daß andere sich in den vergleichbaren Anteil am Produktionsertrag teilen. Wirtschaftlich betrachtet, ist damit das Vorhandensein der Gefahr bewiesen, daß die Voraussetzungen für Erhaltung der körperlichen Leistungskraft der Arbeiterklasse wesentlich herabgemindert sind.

Zur gleitenden Lohnskala. In einem längeren Artikel über "Die Anpassung der Löhne und Gehälter an die Lebenshaltungskosten" präzisiert das "Correspondenzblatt" des ADGB den gewerkschaftlichen Standpunkt zur gleitenden Lohnskala treffend wie folgt:

... für die Gewerken kommt eine Reihe speziell gewerkschaftlicher Gründe in Betracht, die gegen jede Mechanisierung der Lohngestaltung sprechen. Für die Lebenshaltung gibt es kein allgemeingültiges Normalmäß, da die Kosten der selben nach örtlichen Vergleichsmaßen, Familienzahl und persönlichen Lebensgewohnheiten variieren. Man kann ein physisches Existenzminimum für einen erwachsenen Mann, für eine Frau, für einen Jugendlichen oder für Kinder verschiedenes Alters berechnen, aber den Lohn danach bestimmen, hieße in dem einen Falle den Arbeiter oder Angestellten zu einem jungen Existenzminimum verurteilen, im andern Falle die Lohnhöhe von der Familiengröße abhängig machen. Eine Gewerkschaft kann sich auf eine solche Lohnpolitik nicht einstellen. Man kann auch durchschnittliche Lebenshaltungskosten aus zahlreichen Einzelbeispielen aufstellen, die teils über, teils unter dem Existenzminimum liegen. Nach hier wird durch die unterschiedliche Übertragung auf das allgemeine Lohnniveau nichts verbessert. Die Lohnhöhe ist nicht lediglich ein Ausdruck bestimmter Lebenshaltungskosten, sondern ein Ergebnis wirtschaftlicher und sozialer Faktoren und Kräfteverhältnisse, die der gewerkschaftlichen Prüfung und Entscheidung bedürfen. Und damit kommen wir zur Hauptfrage: Kann diese gewerkschaftliche Entscheidung neutralisiert und mechanisiert werden? Wir müssen diese Frage beantworten. Die Lohnregelung ist kein neutrales Gebiet, von dem sich die Gewerkschaft ausschalten könnte, ohne sich selbst als erledigt zu erklären. In der Lohnregelung verhandeln Kapital und Arbeit über den

Anteil des Arbeiters am Arbeitsertrag. Die Entscheidung hängt nicht lediglich von wirtschaftlichem Können und sozialem Nutzen, von der Einsicht und dem guten Willen der Verhandelnden ab, sondern von dem Einfluss der Arbeiter als Wirtschaftsfaktor, von ihrer Organisationskraft. Auf diesen Einfluss verzichten, hieße die Entscheidung ändern, den Unternehmern oder einer Amtsstelle überlassen, beides zum Nachteil der Arbeiter, deren Löhne dann allmählich erst auf das soziale und dann auf das physische Existenzminimum herabgesunken wären. Neutraler Lohnfestsetzung bedeutet eine Lohnregelung für die Arbeiter, eine Art staatlicher Arbeiterwohlfahrt, gewerkschaftliche Lohnfestsetzung dagegen eine Lohnregelung durch die Arbeiter selbst, durch ihre Organisationen. Das ist der Unterschied, und zwar ein fundamentaler. Die Gewerkschaften können diese Aufgabe nicht aus der Hand geben, ohne sich selbst das Todesurteil zu sprechen. In der Tat verweist Prof. Herkner in seiner "Arbeiterfrage" (1921) darauf, daß die Arbeiter in England im Besitz der Stäle hier und da glaubten, des Gewerkschafts nicht mehr zu bedürfen, und seine Entwicklung vernachlässigt. Der Verein der Bergarbeiter von Cleveland verlor unter der Herrschaft der Stäle die Hälfte seines Mitgliederbestandes...

Lehrlinge mit höherer Schulbildung. Wie aus einem neuen Erlass des preußischen Handelsministers hervorgeht, lang seit einiger Zeit die Tatsache festgestellt werden, daß Schüler und Schülerinnen höherer Lehranstalten, und zwar solche, die mindestens die Obersekundareife oder die Reife des Lehzeums erworben haben, sich in größerer Zahl als bisher dem Handwerk zuwenden. Der Handelsminister empfiehlt nun, die Handwerkskammern durch die Aufsichtsbehörden zu veranlassen, auf diesem Wege nachdrücklich weiter fortzuführen. Der Eintritt von Lehrlingen mit höherer Schulbildung ins Handwerk kann durch planmäßige Werbearbeit an den höheren Schulen gefördert werden, die von den Handwerkskammern, Landesberufsschülern und Provinzialschulkollegien gemeinschaftlich durchzuführen wäre. Eine grundhafte und allgemeine Abkürzung der Lehrzeit, solcher Lehrlinge, die die höhere Schule besucht haben, kann aus schwerwiegenden Gründen nicht in Frage kommen, dagegen empfiehlt der Handelsminister, von der im § 130 a der Reichsverordnung gegebenen Befugnis, wonach die Handwerkskammern berechtigt sind, Lehrlinge von der Innehaltung der festgesetzten Lehrzeit zu entbinden, in einzelnen Fällen Gebrauch machen. Die organisierte Arbeiterschaft hat großes Interesse daran, sich dieser Lehrlinge ganz besonders anzunehmen und zu ver suchen, sie zu Kämpfern für ihre großen Ziele zu gewinnen.

Genossenschaftliches.

Volkssicherer in Homburg. Die Geschäftsleitung der gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Versicherungsgesellschaft in Homburg 5, Kapellenstraße 5, macht darauf aufmerksam, daß mit Genehmigung des Reichsausschusses für Privalversicherung folgende Neuerungen sofort in Kraft treten: 1. die Höchstversicherungssumme bei Tarif II a (Monatsrate) beträgt jetzt 10 000 M., 2. die Rinderversicherungssumme der Großlebensstufe (Tarif M und O) wird auf 10 000 M. erhöht, 3. bezüglich die Höchstversicherungssumme bei Tarif O (Großleben: ohne ärztliche Untersuchung) auf 30 000 M. (bisher 20 000 M.), 4. die jährliche Zulagegebühr für die Jahresprämientarife für alle neu zum Abschluß kommenden Vollversicherungen wird auf 1 M. heraufgesetzt. Neben weiteren Einzelheiten, deren Beachtung notwendig ist, unterrichten die Rechnungsstellen und die Sicherer. Wer von den Verhältern der Geldentwertung entsprechend die Versicherungssumme erhöhen will, möge dies bei der Rechnungsstelle beantragen. Im übrigen sollte jeder Geschäfts- und Lohnempfänger, der noch nicht versichert ist, die Veränderung bei der "Volkssicherer" aufnehmen, denn die Lebenschancen kommen der Arbeitnehmerkraft wieder zugute.

Bermittlung von Ferienansehalt an der See. Der Gewerbeverein Nederland auf Sylt vermittelte für Urlaubsbedürftige Genossenschaftler und Gewerkschafter billige und angenehme Ferienansehalt vermöge seiner Verbindungen mit Pensionisten und seiner eigenen Einrichtungen, die immer weiter ausgebaut werden. Auch Wohnungen mit Kochmöglichkeit zur Selbstbefestigung werden vermittelte. Um den weniger bemittelten Volksteilern die Kochmöglichkeit auf Sylt zugänglich zu machen, ist die Errichtung einer Abteilung "Vollschule" im Gange. Ein großes Restaurant und Aufzehrbar ist bereits errichtet und soll schon im vorigen Jahre in präzisierter Ausführung Gutes geleistet. Eigene Bäckerei, Schlachterei, Fleischerei und Landwirtschaft können dabei gut auskommen. Anfragen werden gern auf alle Fragen erteilt.

Vom Ausland.

Schweiz. Ein außerordentlicher Schweizerjahrmarkt nach dem Schweizerischen Gewerbeleistungstag auf den 27. und 28. Mai 1922 nach Bern einzutragen.

Das Internationale Arbeitsamt hat jenen den neuen Katalog seiner Periodenabdruckungen herausgegeben. In der regelmäßigen periodischen Periodenabdruckungen beschreibt das Internationale Arbeitsamt, nach einer weiteren Reihe von Schriften herausgegeben. Das Gesamtkostentum für ein Jahr beträgt 2000 M. Allen Interessenten, die Wert auf Geschäftlichkeit und Vollständigkeit des Materials legen, ist dies zu empfehlen.

Verschiedenes.

Wissenschaftlicher Wandschaukasten durch Schmelzglocken. In der Deutschen Orientgesellschaft sprach kurzzeitig, wie mir vom Bericht der Sonnabend, Dr. Andree über orientalische Schmelzglockenmalereien. Unter ihnen ist ja der Schmelz von Birsfelden und anderen Punkten das weiteste

Überwiegender, und Berlin hat — unter allen Städten der Welt — bei weitem die reichsten Schätze unserer Künste dieser Art.

Dr. Andree wies auf die ganz andere Stellung der Orientalen zur Farbe hin, als die Griechen sie hatten (und, man kann sagen, als die Farbe von der griechisch-römischen Baukunst an bis auf unsere Zeit hat). Den Griechen ist die Farbe Mittel zur Steigerung der von ihnen zunächst gesuchten Form, dem Orientalen ist sie Selbstzweck. Sie schreit nicht wie die unerter barbarischen Zivilisation, ist aber stark, stark besonders auf dem Hintergrunde einer alltäglich grauen Umgebung und in heller, östlicher Sonne. Unter Nebuladnegar II. von Babylon wurde schon im 6. Jahrhundert der später nicht mehr übertrifftene Höhepunkt der farbigen Schmelzkunst erreicht. Man verwandte Schwarz, Weiß, Gelb, Türkis und Azurblau, Rot (Burghunderrot) und vielleicht Malachitgrün. Es ist möglich, daß das uns vorliegende Grün aus Rot durch Oxidation entstanden ist. So können die jetzt grünen Mähnen der Löwen, die grünen Hufe und Loden der Stiere und Drachen, auch einzelne Ornamenteile rot gewesen sein. Die Schmelz wurde durch Zinn hergestellt. Auch Porzelle und Goldglasuren kommen vor. Die Farben bleiben die gleichen bis in die moslimische Zeit. Sehr bemerkenswert ist die Auffindung der Brennöfen für die Ziegel. Sie können in jedem Brände nur etwa 20 Stück Ziegel gefaßt haben, sind also Kleinbetriebe. In ihnen wurden auch die Bekleidungen der etwa 50 Meter langen und 20 Meter hohen Wände des Thronsaales Nebuladnegars gebrannt. Die Steine sind zunächst aufgemauert; dann ist das Ornament aufgezeichnet, die Steine erhielten Verzierungsmarken und wurden dann erst gebrannt und überlasiert. Wo nebeneinander mehrere Farben auf einem Stein eingetragen werden mußten, sind sie durch schwache Siege getrennt worden.

Die Ausführungen Dr. Andrees sind rein praktisch für unsere Zeit von besonderer Bedeutung, da unsere Zeit nach Farbe, unter Erlösung von der für heutige Bauaufgaben in der Regel nicht passenden klassischen Formenwelt schreit. Da zu kommt, daß in der modernen Großstadt sehr viel sonst vor treffliche Baustoffe, natürlich Steine wie die gebrannten Ziegel, durch Staub und Schwur bald unerträglich werden. Der Putz aber ist keineswegs ohne Mängel, wenn er auch biegsam, besonders in den neueren Sorten, praktisch und künstlerisch vorzüglich zu verwenden ist. Der glasierte Ziegel aber hat alle die Eigenschaften, die man verlangen möchte. P.

fachliteratur.

Hefl 2, vom 42. Band der deutschen Malerzeitung "Die Mappe" ist erschienen. Es enthält Tafel 6: Fassaden-Schmuck von Max Meier; Tafel 7: Die Blütenmonate von Friedr. Waller; Tafel 8: Holzdecke von J. Dreier; Tafel 9: Wandziegel für eine Gaststube von Karl Sonner. Der vielseitig gestaltete teutsche Teil bringt unter anderem eine längere Abhandlung über die Gewerbeschau in München. Die allen Freisamen Berufskollegen zu empfehlende Fachzeitschrift kam durch jede Postanstalt oder durch den Verlag von Georg D. W. Gallwey in München bezogen werden.

Literarisches.

Das Reichswirtschaftsgesetz, das für die Allgemeinheit von einschneidender Bedeutung ist, bringt sowohl für den Mieter als auch für den Vermieter viel neue Bestimmungen, zu deren Durchführung der einfache Wortlaut des Gesetzes nicht ausreichen wird. Ein zuberläufiger Behelf für die praktische Anwendung des Gesetzes ist der soeben im Verlage der Buchhandlung Bormüller, Berlin SW 68, auf Grund des amtlichen Materials erschienene Kommentar zum Reichswirtschaftsgesetz von Hans Krüger, Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium. (Gebunden geheftet 20 M., gebunden 30 M.)

Neue Organisationsformen. Wer nicht genau beobachtet, sieht nicht, wie erheblich die Veränderungen sind, die sich innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft, insbesondere nach dem Krieg ereignet haben. In dem Heft der "Betriebsrätezeitung" des ADGB und Afa-Bundes schildert der Generaldirektor des Schiedemandel-Konzerns den Aufbau der von ihm zusammengefügten Unternehmungen. An diese Schilddung schließt sich eine sehr interessante Aussprache mit dem Schriftleiter. "Ein Betriebsrat experimentiert in England" berichtet von freiwilligen Betriebsräten dieses Landes. Über den Aufbau des deutschen naturwissenschaftlichen Forschungsinstituts schreibt Generaldirektor Dr. G. L. die Landwirtschaft ist vertreten durch einen Beitrag von Dr. E. H. über den "Einfluß der Betriebsgröße auf die Kultur". "Die französische Fabrik" betrifft sich ein Beitrag, in dem eine mit Verlust arbeitende Fabrik von einem Geschäftsdiagnosist jahrlang untersucht wird. In das Gebiet der wissenschaftlichen Forschung schließt sich der Beitrag über die "Dringlichkeit", die im Ergebnis zeigt, was wir unter dem Begriff Dringlichkeit eigentlich zu verstehen haben. Eine Kritik des "Rechtsvertrages" durfte sicher eine ganz besondere Beachtung finden, ebenso wie der Beitrag von H. Frankel "Der Sozialismus als Vergesellschaftung unserer Lebenshaltung" vielen wertvollen Hinweis. Alle diese Beiträge füllen erst die Hälfte des Heftes, das noch weitere, reichhaltigen Inhalt bietet.

Wer die "Betriebsrätezeitung", die heute bereits 121 000 Auslage hat, noch nicht kennt, bestelle bei der Post ein Abonnement zu 3 M. Die Organisationen geben die Zeitung ihren Mitgliedern noch erheblich billiger direkt durch die Verbände oder Ortsställe.

Geschäftsbericht und Jahresabrechnung über das Jahr 1921 von der Geschäftsstelle Hamburg des Zentralverbands der Maschinisten und Heizer Deutschlands a. d. a. Hamburg 1922. Selbstverlag der Geschäftsstelle, Teubnerhof 59, IV.

Dr. Siegfried Kestriple: **Gewerkschaftslehre** (135 Seiten). Broschiert 12 M., gebunden 22 M. Verlag von Ernst Heinrich Moritz (Fach: Dr. Franz Mittelbach), Stuttgart.

"Die Sozialistische Genossenschaft." Halbmonatsschrift für sozialistische Genossenschaften. Verlag: Sozialistische Genossenschaft Gera. Durch die Post bezogen vierfachjährlich 18 M. ohne Bestellgeld.

Betriebsrätegesetz und Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsbesitzer. Von Clemens Mörsel, Berlin. Die Broschüre ist bei der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin SO 16, Engelstr. 94 erschienen. Gewerkschaftsmitglieder, die sie durch ihren Vorsitzende beziehungsweise durch die Ortsausschüsse des ADGB bestellen, erhalten sie zum Preise von 6 M. das Exemplar, im Buchhandel kostet die Schrift 9 M.

Die Werkstatt des Geistes. Von Gerhart Segel. Hefl 7 der "Proletarischen Jugend". Sammlung sozialistischer Jugenddokumente (Verlag der Buchhandlung "Greifel" Berlin C 2, Breite Straße 8/9). Die vorzüglich bearbeitete Schrift, die eine anschauliche Darstellung über die geschichtliche Entwicklung des menschlichen Denkens gibt, kann unserer arbeitenden Jugend nur bestens empfohlen werden.

Sterbefasfel.

Berlin. Am 3. Mai starb der Kollege Emil Hügel, geboren am 14. Januar 1860 in Schwerin a. d. B. Mecklenburg. Nach langer Krankheit starb am 5. Mai unser Kollege Theodor Kuhn im Alter von 50 Jahren. Wesel. Am 30. April starb der Kollege Robert Sieben, geboren am 22. September 1869 in Biersen.

Erheblich danken!

Anzeigen

Üchtiger Geschäftsführer

für unsere Materialgenossenschaft bis zum 1. Juni 1922 gesucht. Bewerber aus dem Saargebiet wollen sich unter Angabe ihrer Fähigkeiten und Gehaltes anstreben. Anträge bis 10. Juni melden an:

Heinrich Dotzen, Eschweiler III, Kohlwagstr. 1.

Zahlige

Sachverständiger und Maler

sofort gesucht.
Christoph & Urmack, H.-G.
c/o: Waggonbau
Hirschfeld 1, b. O. 2.

5 bis 6 tägliche

Malergehilfen

Individuelle Beschäftigung bei
Albert Wenzel, Dekorations-
maler, Trebel (Fests. Südbay.).

Quellen-Verlag

München, Fulig., Bismarckstr. 2.

Lizenzen

für erforderlichen

abwischbaren

Wasserfarben-Kunstfarben bereit.
Off. N. G. 284 Rudolf Moeser
Berlin, Greifswalder Str. 16.

Wilhelm Walter

Ele, Lauf, Zeitung
Büro für Belegschaften für
Maler und Lackierer
Samburg, Bierfeldstr. 72
Geschäftszett. von 8½ bis 8 M.

Arbeitslose über eine selbständige Gründung suchen, mit leichter Mühe zu Hause vom Tisch und wöchentlich 300 bis 400 Arbeitslosen wollen, lassen sie sofort meine von Tausenden Freunden mit Erfolg bewährten Buchstaben kaufen zur Auffertigung von Brillant-Glasplastmalereien sowie zur Herstellung von Glas- und Schildmalereien aller Art aufzenden. Mit Hilfe meiner Buchstabenpausen kann jeder sofort die lauernden Glasplastmalereien bestreichen, besonders leicht wertvoll sind die ganz neuen Brillant-Glasplastmalereien, die etwas ganz Neues und Nichtiges sind. Serien Buchstabenpausen bestehend aus 16 Doppelbuchstaben, jedes im Rahmen 24 große und 20 kleine Buchstaben in 6 verschiedenen Schriftarten und in 5 verschiedenen Größen von 1½ bis 10 cm, sowie 20 kleinen, schönen und verträglichen in 4 verschiedenen Größen nebst fertigem Rahmen, gleich mit eigenem Namen des Bestellers im Werte von allein 10 M. einem Bogen Gold und einem Bogen Brillant-Aluminium nebst genauer Anweisung und Preisliste des Satzes von 80 M. Gebühren oder Entsendung des Satzes von 80 M.

Malereigenossenschaft Hagen i. Westf.

Bilanz am 31. Dezember 1921.

	Aktiva	Passiva
Kassenkonto	4038,88 M.	Referendarbeit 120
Barmer Bank	8664,-	Dispositionsfonds 6071,-
Sparkassen (Kontrolle)	4500,-	Witterungsbergung (Vorrat) 4545,-
Guthaben b. Bankbüro		(Darlöhne) 100,-
Betriebs-Verband	610,-	Darlehn 5000,-
Forderungen	15700,88	Buchstaben 58545,75
Forderungen für bald.		Unterlagen noch zu haben:
Arbeiten	61819,46	Körperdienstleister, Umwälzer, Gewerbe- maler, Bauernfamilien- genossenschaft, Kranken- familienbeiträgen, Kosten 1000,- Gewinn 28178,31
Inventar und Geräte	7840,65	
Wetterstation	25888,90	
		18878,31
	18878,49 M.	
Gewinn und Verlust.		
Material	37091,62 M.	Gelieferte Arbeiten 388524,41 M.
Sohn	221720,65	
Januar	371,10	
Abgaben	32761,30	
Steuer und Zölle	10801,45	
Gewinn	23178,31	
	388524,41 M.	388524,41 M.
Rücksichterweisung:		
Bestand am 16. Februar 1921	20	Gewinnverteilung:
Zugang 1921	1	Allgemein: Kassenfonds 5000,-
Zugang 1921	2	Spezialreferenfbonds 10000,-
Bestand am 31. Dezember 1921	19	Sozialenfonds 2178,31,-

Der Vorstand.
Fritz Gericke.

Die Woche vom 22. bis 27. Mai 1922
ist die 21. Beitragswoche.